Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung GZ: ABT13-11.00-16/2008

Kundmachung Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren KKW Khmelnitsky 3+4, Ukraine

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Die Ukraine hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) Unterlagen für die Errichtung der Blöcke 3 und 4 am Standort des KKW Khmelnitsky übermittelt.

Projektwerberin ist die State Enterprise National Nuclear Energy Generating Company Energoatom, 3 Vetrova Street, Kyiv 01032, Ukraine.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Die Genehmigungsbehörde ist das ukrainische Ministerium für Treibstoffe und Energie.

Die Unterlagen umfassen die Erklärung über die Weiterführung des Espoo Verfahrens (EN), die aktualisierte Information zum Bau des KKW Khmelnitsky 3 +4 (EN) und den Umweltbericht (Landessprache) inklusive des Kapitel 14 des Umweltberichts (EN). Teile des Umweltberichts liegen in DE auf.

Diese Unterlagen liegen von **28. März** bis einschließlich **9. Mai 2019** während der Amtsstunden an folgenden Orten zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Zi 402

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/kkwkhmelnitsky34, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die Ukraine weitergeleitet.

Graz, am 26.03.2019
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Dr. Bernhard Strachwitz